

## COVID-19-UPDATE #141 (Dienstag, 13. Oktober 2020)

E e-mail Posteingang 810570

Datum Vom 13.10.2020 08:44 Wiedervorlage 13.10.2020 08:46  
 Merkmale Sarah Gümüser  
 E-Mail An <update@business.ruhr> Von COVID-19-UPDATE <update@business.ruhr>  
 Details E-Mail Adresse : update@business.ruhr



## COVID-19-UPDATE Nummer 141

**Dienstag, 13. Oktober 2020**

Alle Informationen auch auf unserer [Webseite](#)

### Die aktuelle Situation in der Metropole Ruhr



Die aktuellen Fallzahlen aller 53 Kommunen in der Metropole Ruhr vom Robert Koch Institut. Die Karte zeigt die Lage in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Ruhrgebiets bei der wichtigen Kennziffer zu den 7-Tage-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Bis 25 ist alles im grünen Bereich. Bei einem Wert über 35 müssen die betroffenen Kommunen, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) und

die zuständige Bezirksregierung umgehend weitere konkrete Schutzmaßnahmen abstimmen und umsetzen. Ab 50 sind zwingend zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuordnen.



### Land NRW konkretisiert per Erlass neue Regeln

Die NRW-Landesregierung hat die angekündigten Verschärfungen der Corona-Regeln detaillierter ausgeführt. In Hotspots mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 gibt es einheitliche Einschränkungen für den öffentlichen Raum. Es dürfen sich höchstens fünf Personen aus unterschiedlichen Haushalten versammeln. Veranstaltungen über 500 Personen draußen bzw. über 250 Teilnehmer drinnen sind dann nicht erlaubt. Bei Kneipen und Restaurants werden Öffnungszeiten eingeschränkt und bei privaten Feiern in Risikogebieten sind im öffentlichen Raum höchstens 25 Personen zulässig. Die Staatskanzlei kündigte zudem weitere Verschärfungen an: Ab 1. November gibt es landesweit einheitliche Regeln für private Feiern im öffentlichen Raum. Unabhängig von der örtlichen Inzidenz dürfen sich dann generell maximal 50 Personen bei solchen Anlässen versammeln, in Corona-Hotspots höchstens 25.

Am Montagabend machte die Landesregierung diese Regeln per Erlass ab sofort gültig. Er muss aber noch in den entsprechenden Allgemeinverfügungen der Kommunen umgesetzt werden.

### Corona-Hilfen für freischaffende Künstler\*innen: Online-Workshop am 14.10.2020

Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste und der Landesmusikrat NRW veranstalten morgen (14.10.2020) um 19 Uhr einen Online-Workshop, in dem ein Steuerberater die Bundes- und Landesprogramme für freischaffende Künstlerinnen und Künstler aller Kultursparten erläutert. Das Programm wird im Oktober 2020 noch einmal aktualisiert und die Zugänge werden deutlich vereinfacht. Es können also deutlich mehr Kulturschaffende von den Hilfen profitieren als in den zurückliegenden Monaten.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Help-Desk-Team der BMR